

Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern

Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern · 99084 Erfurt · Fischmarkt 13

Thüringer Landtag
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
24.07.2023 08:52
19580/23

Den Mitgliedern des
AfWWDG

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/2764
zu Drs. 7/7451/8029

Erfurt, der 17. Juli 2023

Stellungnahme zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes - Drucksachen 7/7451 und 7/8029

Sehr geehrte Frau Dr. Eglinski,

die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammer bedankt sich für Ihr Schreiben vom 7. Juni 2023 und die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den beiden o.g. Gesetzentwürfen.

Als Vertreter des Thüringer Handwerks haben wir uns in der Vergangenheit mehrfach kritisch zum Thüringer Vergabegesetz geäußert. Grundsätzlich setzen wir uns dafür ein, dass das Thüringer Vergabegesetz unbürokratisch, verständlich und nur auf wenige Vergabekriterien fokussiert ist. Ein nach diesen Kriterien aufgestelltes Vergabegesetz muss zwingend das Ziel verfolgen, die Vergabe öffentlicher Aufträge insbesondere für Unternehmen, die gewillt sind, sich an öffentlichen Vergaben zu beteiligen, attraktiv zu gestalten. Zuletzt war zu verzeichnen, dass die Teilnahme von Unternehmen an Vergaben öffentlicher Aufträge rückläufig ist. Als Gründe gaben die Unternehmen zumeist die bürokratischen Hürden des Vergabeverfahrens an. Anstatt dies als Anlass für die Veränderungen zu nehmen, sind jedoch keine spürbaren Verschlinkungen des Gesetzes erfolgt. Vielmehr wurden dem Thüringer Vergabegesetz immer weitere Regulierungen hinzugefügt.

Zum Entwurf der CDU-Fraktion nehmen wir wie folgt Stellung:

Die grundsätzliche Zielrichtung des Gesetzentwurfes, den Vergabeprozess für alle Beteiligten so einfach wie möglich zu gestalten, ohne dass Unternehmen an Rechtssicherheit einbüßen, begrüßen wir ausdrücklich. Vor allem die substanzielle Verringerung von Formblättern und Nachweispflichten tragen maßgeblich zur Verschlinkung bei.

Geschäftsführend:
Handwerkskammer Erfurt
Fischmarkt 13
99084 Erfurt
Telefon: (0361) 67 07-0
Telefax: (0361) 67 07-9288
Internet: www.hwk-erfurt.de
E-Mail: AG@hwk-erfurt.de

Handwerkskammer für Ostthüringen
Handwerkstraße 5
07545 Gera
Telefon: (0365) 8225-0
Telefax: (0365) 8225-199
Internet: www.hwk-gera.de
E-Mail: info@hwk-gera.de

Handwerkskammer Südthüringen
Rosa-Luxemburg-Straße 9
98527 Suhl
Telefon: (03681) 370-0
Telefax: (03681) 370-290
Internet: www.hwk-suedthueringen.de
E-Mail: info@hwk-suedthueringen.de



Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern

Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern · 99084 Erfurt · Fischmarkt 13

Die Erhöhung der Wertgrenzen für Verhandlungsvergaben auf 215.000 Euro im Liefer- und Dienstleistungsbereich und das Ausbleiben von Veröffentlichungen auf der Vergabepattform bewerten wir als kritisch, denn beide Maßnahmen schränken den Vergabewettbewerb ein. Eine Wertgrenze von 250.000 € im Baubereich erachten wir als angemessen.

Die Einbeziehung von umweltbezogenen und sozialen Aspekten in das Vergabeverfahren sollte vollständig unterlassen werden, da diese nicht zur Verschlankung des Vergabegesetzes beitragen, sondern dieses nur erweitern.

Die Ersetzung der verschiedenen Formblätter durch eine allgemeine Erklärung begrüßen wir. Die Ausweitung digitaler Kommunikationswege und Möglichkeiten der Angebotsabgaben per E-Mail befürworten wir, denn beides würde zur Beschleunigung und Verschlankung der Verfahren führen. Insbesondere im unteren Schwellenbereich würde dies eine erhebliche Entlastung bedeuten.

Die geplante Absenkung der Beträge für Vergabenachprüfungsverfahren im Baubereich begrüßen wir, denn damit wird die Rechtsschutzmöglichkeit für die Unternehmen ausgeweitet.

Zum Entwurf der Regierungsfractionen nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir begrüßen, dass sich auch dieser Entwurf an einzelnen Punkten des Evaluierungsgutachtens der Landesregierung orientiert. Allerdings erfolgt die Orientierung nur an sehr wenigen Stellen des Gutachtens bzw. greift nur einzelne, ganz wenige relevante Punkte auf. Die nur begrenzte Orientierung am Gutachten wird durch die Neuregelungen gänzlich entwertet.

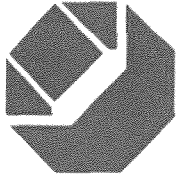
Die beabsichtigte Verschlankung des Vergabegesetzes begrüßen wir grundsätzlich, allerdings finden sich jedoch nur wenige Anhaltspunkte im Entwurf, die dieser Absicht tatsächlich und in der Gesamtbewertung der vorgelegten Änderungen Rechnung tragen. Zudem lehnen wir auch im Evaluierungsgutachten empfohlene Anhebung des vergabespezifischen Mindestlohns ab.

Die Einrichtung einer Landesvergaberatungsstelle lehnen wir ausdrücklich ab. Die im Thüringer Landesverwaltungsamt angesiedelte Thüringer Vergabekammer steht jederzeit als Ansprechpartner für vergabespezifische Fragestellungen bereit. Die praktischen Erfahrungen dieser zeigen, dass auch individuelle Anfragen von der Thüringer Vergabekammer

Geschäftsführend:
Handwerkskammer Erfurt
Fischmarkt 13
99084 Erfurt
Telefon: (0361) 67 07-0
Telefax: (0361) 67 07-9288
Internet: www.hwk-erfurt.de
E-Mail: AG@hwk-erfurt.de

Handwerkskammer für Ostthüringen
Handwerkstraße 5
07545 Gera
Telefon: (0365) 8225-0
Telefax: (0365) 8225-199
Internet: www.hwk-gera.de
E-Mail: info@hwk-gera.de

Handwerkskammer Südthüringen
Rosa-Luxemburg-Straße 9
98527 Suhl
Telefon: (03681) 370-0
Telefax: (03681) 370-290
Internet: www.hwk-suedthueringen.de
E-Mail: info@hwk-suedthueringen.de



Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern

Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern · 99084 Erfurt · Fischmarkt 13

beantwortet werden können. Eine zusätzliche Landesvergabeberatungsstelle würde zum einen personelle Ressourcen des Landes binden, die an anderen Stellen aktuell dringender benötigt würden. Weiterhin würde es einen Aufbau von Doppelstrukturen bedeuten, den es zwingend zu vermeiden gilt.

Bei Verstößen gegen Verpflichtungen der öffentlichen Auftragsvergabe werden Unternehmen aktuell für drei Jahre aus Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen. Diese Regelung ist angemessen und hat sich bewährt. Eine Ausweitung um fünf Jahre ist willkürlich und lehnen wir daher entschieden ab. Ebenfalls lehnen wir die Einführung eines Registers für von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossene Unternehmen ausdrücklich ab. Ein solches Register wäre eine bundesweit einmalige Sonderlösung, die wieder nur Personal binden sowie neue bürokratische Lasten und Verpflichtungen mit sich bringen würde. Wir sehen an dieser Stelle das bestehende Wettbewerbsregister auf Bundesebene als ausreichend an.

Das End-to-end-Prinzip wird der Digitalisierung von Vergabeverfahren gerecht, weshalb wir es ausdrücklich begrüßen. Verfahrensvereinfachungen durch die Möglichkeit abweichender Festlegungen bei Direktaufträgen begrüßen wir unter dem Vorbehalt, dass die Teilnahme am Vergabeverfahren für Unternehmen attraktiver und keine unnötige Bürokratie weiter aufgebaut wird. Auch eine Kommunikation bei Direktaufträgen per E-Mail befürworten wir.

Die Thüringer Handwerkskammern stehen Ihnen bei weiteren Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Präsident

Geschäftsführend:
Handwerkskammer Erfurt
Fischmarkt 13
99084 Erfurt
Telefon: (0361) 67 07-0
Telefax: (0361) 67 07-9288
Internet: www.hwk-erfurt.de
E-Mail: AG@hwk-erfurt.de

Handwerkskammer für Ostthüringen
Handwerkstraße 5
07545 Gera
Telefon: (0365) 8225-0
Telefax: (0365) 8225-199
Internet: www.hwk-gera.de
E-Mail: info@hwk-gera.de

Handwerkskammer Südthüringen
Rosa-Luxemburg-Straße 9
98527 Suhl
Telefon: (03681) 370-0
Telefax: (03681) 370-290
Internet: www.hwk-suedthueringen.de
E-Mail: info@hwk-suedthueringen.de